

Datenschutzinformation Friedhof (Bestattung und Grabnutzung)

Als für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortliche Stelle im Sinne von § 4 Nr. 9 EKD-Datenschutzgesetz (DSG-EKD) lassen wir Ihnen hiermit Informationen zur Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten zukommen.

Information gemäß § 17 DSG-EKD

Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle	Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist als Friedhofsträger: Ev-Luth. Kirchengemeinde Vechta Marienstr. 14 49377 Vechta Tel. 04441-8896400 E-Mail: kirchenbuero.vechta@kirche-oldenburg.de
Kontaktdaten der oder des örtlich Beauftragten für den Datenschutz	Unsere örtlich Beauftragte für den Datenschutz erreichen Sie unter Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg Oberkirchenrat Örtlich Beauftragte für Datenschutz Philosophenweg 1, 26121 Oldenburg Telefon: +49 (0)441 7701-125 E-Mail: datenschutz@kirche-oldenburg.de
Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, sowie die Rechtsgrundlage der Verarbeitung	Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten für folgende Zwecke: <ul style="list-style-type: none">- Vollzug des Friedhofsgesetzes der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg (Friedhofsgesetz) und der Friedhofssatzungen der Ev.-luth. Kirchengemeinde Vechta- Nutzungsrechtsverwaltung (z. B. Führung des Grabregisters gem. § 13 Abs. 2 Nds. BestattG, Erstellung von Grabscheinen)- Hebung der Gebühren nach der Gebührensatzung des Friedhofsträgers für die Bestattung, die Bestattungsfeier, das Nutzungsrecht und für sonstige Beauftragungen Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung begründet sich auf § 6 Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EDK) i. V. m. § 22 Datenschutzdurchführungsverordnung (DATVO) und nach § 49 Friedhofsgesetz.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	<ul style="list-style-type: none">- Friedhofsverwaltung der Kirchengemeinde- Für die Bestattung zuständige/r Pfarrer/in- Finanzverwaltung der zuständigen Verwaltungsstelle- Ggf. sonstige Beauftragte des Friedhofs- und Bestattungsgewerbes- Ggf. erforderliche Sachverständige- Ggf. Vollstreckungsbehörden jeweils in dem Umfang, der für die Aufgabenerledigung benötigt wird.
Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder – falls dies nicht möglich ist – Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer	Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten solange, wie dies für die Abwicklung der mit der Nutzung der Grabstätte verbundenen Rechte und Pflichten erforderlich ist. Unterlagen zur Genehmigung von Grabmalen werden nach Ablauf des Nutzungsrechtes zwei Jahre aufbewahrt.

	<p>Ihre personenbezogenen Daten werden dabei mit Hilfe einer Friedhofssoftware elektronisch verarbeitet. Soweit Ihre Daten nicht mehr für den vorgesehenen Zweck benötigt werden, werden diese gelöscht.</p>
<p>Betroffenenrechte</p>	<p>Sie können Auskunft darüber verlangen, ob wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (§ 19 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (§ 19 Abs. 2 DSGVO).</p> <p>Für den Fall, dass personenbezogene Daten über Sie nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sind, können Sie eine Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung dieser Daten verlangen (§ 20 DSGVO).</p> <p>Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, vom Recht auf Datenübertragbarkeit Gebrauch machen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (§§ 21, 22, 24, 25 DSGVO).</p> <p>Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung, wenn Sie ein Betroffenenrecht geltend machen möchten.</p>
<p>Beschwerderecht</p>	<p>Jede betroffene Person kann sich gemäß § 46 Abs. 1 DSGVO unbeschadet weiterer Rechtsbehelfe mit einer Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden, wenn sie der Ansicht ist, bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung ihrer personenbezogenen Daten durch kirchliche Stellen in ihren Rechten verletzt worden zu sein.</p> <p>Gemäß § 46 Abs. 3 DSGVO darf niemand wegen der Mitteilung von Tatsachen, die geeignet sind, den Verdacht aufkommen zu lassen, das kirchliche Datenschutzgesetz oder eine andere Rechtsvorschrift über den Datenschutz sei verletzt worden, gemäßregelt oder benachteiligt werden. Für die Datenschutzkontrolle ist zuständig:</p> <p>Der Beauftragte für den Datenschutz der EKD Außenstelle Hannover Lange Laube 20, 30159 Hannover Telefon 0511 768128-0 E-Mail: nord@datenschutz.ekd.de</p>
<p>Erforderlichkeit der Bereitstellung der personenbezogenen Daten und mögliche Folgen der Nichtbereitstellung</p>	<p>Ihre personenbezogenen Daten werden für die Durchführung der Bestattung und die Vergabe des Nutzungsrechtes an der Grabstätte benötigt. Sofern Sie diese Daten nicht bereitstellen, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.</p> <p>Sofern Sie nutzungsberechtigte Person sind und Ihre Anschrift sich geändert hat, sind Sie nach § 31 Abs. 8 Friedhofsgesetz zur Mitteilung an den Friedhofsträger verpflichtet.</p>